jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/12/19 99/05/0149

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.2000

Index

L70709 Theater Veranstaltung Wien
L70719 Spielapparate Wien
10/10 Grundrechte

Norm

StGG Art6 Abs1;
VeranstaltungsG Wr 1971 §15 Abs3;

Rechtssatz

Die sich aus § 15 Abs. 3 Wr VeranstaltungsG ergebende Einschränkung des Grundrechtes auf Erwerbsfreiheit gemäß Art. 6 Abs. 1 StGG erscheint im Lichte des von dieser Regelung verfolgten öffentlichen Interesses des Jugendschutzes im Sinne der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zu diesem Grundrecht (siehe dazu Öhlinger, Verfasssungsrecht4, 1999, 370ff) verfassungsrechtlich unbedenklich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999050149.X02

Im RIS seit

26.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at